Niederschrift

Nr. 8 **über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des**

Marktgemeinderates Markt Wald

am **20.05.2025** um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 61 in Markt Wald

---

Sämtliche 14 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.
Vorsitzender: Erster Bürgermeister, Christian Demmler
Protokollführer: Herbert Egger

Anwesend waren

Eggers-Spangler, Birgit
Fischer, Barbara
Hartmann, Michael
Hecht, Johannes
Huber, Franz
Kögel, Marina
Lochbrunner, Gerhard
Nieberle, Thomas
Oberhoffner, Markus
Schmid, Robert
Zech, Ursula
Glas, Hermann

Entschuldigt abwesend waren

Gebler, Tobias
Ruf, Anton

Unentschuldigt abwesend waren

-/-

Außerdem waren anwesend

13 Zuhörer darunter die FFW Jugendwarte Pfluger Martin, Schmid Thorsten und Egger Stephan

Öffentliche Sitzung

TOP 1.:
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Demmler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2025 wurde dem Marktgemeinderat zugesandt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 29.04.2025 erfolgt dann zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift in dieser heutigen Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2.:
Vorstellung Jugendfeuerwehr Markt Wald/Oberneufnach

Bürgermeister Demmler informiert den Marktgemeinderat, dass Herr Martin Pfluger zum neuen Jugendwart der Feuerwehren Markt Wald, Oberneufnach und Anhofen bestellt ist. Herr Pfluger möchte mit den weiteren Jugendwarte Thorsten Schmid und Stefan Egger dem MGR eine kurze Übersicht und Einblicke in die Arbeit der Jugendfeuerwehr geben, dazu übergibt der BGM ihm das Wort.

Die Jugendwarte Schmid, Egger und Pfluger stellen sich und ihre Qualifikationen vor. Die Ziele sind die Zusammenlegung zu einer Wehr, Förderung des Team Gedanken, Fachausbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von Nachwuchs.

Aktuell sind 27 Jugendliche aktiv zwischen 12 – 18 Jahren, in drei Altersgruppen aufgeteilt. Weiter stellen die Jugendwarte in den einzelnen Altersgruppen die Ausbildung.

Geplante Aktivitäten in 2025:
Am 12. – 13.07.25 wird eine 24 h Übung mit den Jugendwehren Kammlach und Zaisertshofen in Zaisertshofen stattfinden.
Zeltlager im Juni in Babenhausen und Action-Tag in Markt Wald Ende August.

Demnächst wird ein Flyer zur Gewinnung der Jugendlichen für die Wehr ins Amtsblatt kommen.

Speziell für die Feuerwehrjugend wird eine Jugendordnung erstellt.

Auch wäre es möglich die Jugend ab 12 Jahre aus Immelstetten zu werben und auszubilden und danach wieder in die Wehr nach Immelstetten zurückzuführen.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 3.:
Bauvoranfrage auf Erweiterung eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 555 Gem. Oberneufnach

Die Bauherren, Eugen und Irina Grinwald, wollen auf Ihrem Grundstück in Oberneufnach an der Feldlestraße 9 eine Hütte an das bestehende Nebengebäude anbauen. Der Anbau erhält, auf Grund des schrägen Grenzverlaufes einen keilförmigen Kubus mit einer Länge von 10 m und einer Breite von bis zu 5,30 m. Die Bauherren möchten über diese Bauvoranfrage die Machbarkeit ihres Vorhabens prüfen lassen. Die Größe des Geräteschuppens ist grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig, könnte aber wegen der Gesamtzahl der Nebengebäude genehmigungspflichtig werden. Das LRA bittet über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu entscheiden und samt Stellungnahme an das LRA zurückzusenden. Es soll auch zusätzlich geprüft werden, ob der geplante Bau eine Sichtbehinderung zur Gemeindestraße darstellt. Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Straße „Feldlestraße" erschlossen. Abwasser und Wasseranschluss sind nicht notwendig. Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Erweiterung eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 555 Gem. Oberneufnach wird erteilt. Das Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern. Die Bauvoranfrage wird zur weiteren Bearbeitung an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4.:
Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Bungalows auf Fl.Nr. 4 Gem. Anhofen

Die Bauherren, Sabine und Reinhold Jakob, möchten auf der Fl.Nr. 4 am Ortsrand von Anhofen für ihre beiden Kinder Lisa und Lukas zwei Bungalows mit den Abmessungen 12 m x12 m und 10 m x 12 m errichten. Sie möchten mit dieser Bauvoranfrage die Machbarkeit ihres Vorhabens prüfen.

Falls das LRA dies als Außenbereich erkennt, könnte es sein, dass die Bebaubarkeit über eine Einbeziehungssatzung, die die Gemeinde anzustoßen hat, umgesetzt werden könnte. Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Straße „Buchbergstraße" erschlossen. Abwasser und Wasseranschluss sind noch herzurichten. Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern.

Der MGR spricht an, dass der Bauwerber für den Hochwasserschutz selbst zu sorgen hat. Für die mögliche Projektierung des Funkmasten in Anhofen ist nicht die Gemeinde verantwortlich.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Bungalows auf Fl.Nr. 4 Gem. Anhofen wird erteilt. Das Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern. Für den Hochwasserschutz hat er selbst zu sorgen. Die Bauvoranfrage wird zur weiteren Bearbeitung an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5.:
Bauvoranfrage auf Errichtung eines Pfründhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 425 Gem. Anhofen

Der Bauherr, Franz Wiedemann, möchte auf der Fl.Nr. 425 in Scherzhofen auf seinem landw. Anwesen ein Pfründhaus errichten. Die Abmessungen sind 10 x 12 m am Hauptgebäude und 6 x 6 m bei der Garage. Dachform wäre ein Satteldach. Die Fläche ist grundsätzlich im Außenbereich, so müsste das Baurecht über eine Privilegierung als Landwirt erfolgen. Dem LRA ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB weiterzugebenden und samt Stellungnahme zu senden. Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Straße „Karwendelstraße" erschlossen. Abwasser und Wasseranschluss sind noch zu erstellen. Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Pfründhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 425 Gem. Anhofen wird erteilt. Das Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern. Für den Hochwasserschutz hat er selbst zu sorgen. Die Bauvoranfrage wird zur weiteren Bearbeitung an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 6.:
Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Doppelhäusern auf Fl.Nr. 491/2 Gem. Immelstetten

Die Bauherren, Dempf Bettina und Dempf Markus, möchten auf der Fläche, nach Abriss des bestehenden Gebäudes, zwei Wohngebäude mit je 2 Wohneinheiten (Doppelhäuser) errichten. Die Gebäude haben je die Abmessung von 10,99 x 16,49 m mit einem Satteldach und Stellflächen für Fahrzeuge. Der Giebel ist zur Straße (Richtung Ost – West) ausgerichtet. Mit dieser Bauvoranfrage möchten die Bauwerber die Machbarkeit ihres Bauvorhabens prüfen lassen. Dem LRA ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB weiterzugebenden und samt Stellungnahme zu senden. Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Straße „Dorfstraße" erschlossen. Abwasser und Wasseranschluss sind vorhanden. Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern.

Zwei Stellplätze pro Wohneinheiten ist vom MGR gewünscht.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Doppelhäusern auf Fl.Nr. 491/2 Gem. Immelstetten wird mit der Auflage von 2 Stellplätze pro Wohneinheit erteilt. Das Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern. Die Bauvoranfrage wird zur weiteren Bearbeitung an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 7.:
Einbeziehungssatzung Lerchenweg Nord – Stellungnahme TöB/Bürgerbeteiligung und Satzungsbeschluss

In den letzten Monaten wurden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit zur Änderung der Einbeziehungssatzung angehört. Mit dieser Sitzung werden die Stellungnahmen bekanntgegeben und die notwendigen Abwägungen beschlossen.

Abwägung zum Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

I. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

a) folgende Träger haben **keine** Stellungnahme abgegeben:
- LRA Unterallgäu – Immissionsschutz
- LRA Unterallgäu – Kreisbrandrat
- Landwirtschaftsamt Mindelheim
- Deutsche Telekom
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege
- Regierung von Schwaben - Landesplanung
- LEW AG
- LRA Unterallgäu – Wasserrecht
- Staatl. Bauamt Kempten

b) folgende Träger haben **keine** Bedenken oder Anregungen vorgebracht:

- LRA Unterallgäu – Baurecht
- Vermessungsamt Mindelheim
- Wasserwirtschaftsamt Kempten
- Erdgas Schwaben
- Regionalverband Donau- Iller
- Amt für Ländliche Entwicklung
- Zweckverband Staudenwasser
- Bischöfliche Finanzkammer

c) folgende Träger haben Bedenken:

- LRA Unterallgäu – Naturschutz

Mit Schreiben vom 19.05.2025 bestätigt die untere Naturschutzbehörde, dass die Fläche keine Biotopeigenschaft besitzt, sie muss lt. BayKompV als „mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland“ eingestuft werden.

§ 7 der Satzung muss wie folgt abgeändert werden:

§ 7 - Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich Der Ausgleich wird nach der Bayerischen Kompensationsverordnung BayKompV ermittelt. Die Fläche wird als mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland G211, mit 6 Wertpunkten eingestuft. Die Fläche kann somit nach der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung mit dem Ausgleichsfaktor 0,7 ausgeglichen werden. Der Ausgleich wir auf der gemeindlichen Ökokontofläche 611, 613 der Gemarkung Anhofen abgebucht.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt den §7 der Satzung wie vorgetragen zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II. öffentliche Auslegung
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden **keine** Stellungnahmen abgegeben.

Nach Abwägung der TöB und öffentlicher Auslegung kommt es zum Satzungsbeschluss.

Beschluss:
Die Einbeziehungssatzung „Lerchenweg Nord“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.05.2025 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 8.:

1. **Änderung des Bebauungsplans Anhofen Süd – Stellungnahme TöB/Bürgerbeteiligung und Satzungsbeschluss**

In den letzten Monaten wurden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit zur Änderung des Bebauungsplanes angehört. Mit dieser Sitzung werden die Stellungnahmen bekanntgegeben und die notwendigen Abwägungen beschlossen.

Abwägung zum Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

I. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

d) folgende Träger haben **keine** Stellungnahme abgegeben:

- Bayerischer Bauernverband
- Regierung von Schwaben
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- VG Stauden
- LRA Unterallgäu – Immissionsschutz
- Kabel Deutschland
- LRA Unterallgäu - Kreisbrandrat

e) folgende Träger haben **keine** Bedenken oder Anregungen vorgebracht:

- Wasserwirtschaftsamt Kempten
- LEW
- Schwaben Netz
- Vermessungsamt Memmingen
- LRA Unterallgäu – Naturschutz
- LRA Unterallgäu – Baurecht
- Regionalverband Donau Iller

II. öffentliche Auslegung
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden **keine** Stellungnahmen abgegeben.

Da keine Änderungen oder Anregungen zur TöB und Bürgerbeteiligung kamen, kann die Satzung mit dem Erstentwurf vom 18.03.2025 beschlossen werden.

Beschluss:
Die 1. Änderung Bebauungsplan „Anhofen Süd“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.03.2025 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 9.:
Haushalt - Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025

Erster Bürgermeister Demmler und der Geschäftsleiter Herr Egger erläutern anhand des, vor der Sitzung übersandten Entwurfs, den Haushalt 2025.

Mit Sitzung vom 13.05.2025 wurde im Haupt-, Personal und Finanzausschuss der Haushalt 2025 vorberaten.

Es gab zu den Haushaltsansätzen keine Änderungen.

Folgende Anregungen hat der Ausschuss allgemein:

Allgemein
- Es sollte über die Finanzplanungsjahre hinaus für einen längeren Zeitraum die Projekte geplant und priorisiert werden.

Grundsätzliches

- Kreditaufnahme 2025 in Höhe von 3.200.000 €
- Tariferhöhung 2025
- Erhöhte Fachkraftquote/Personalaufwand Kindergarten
- Naturfriedhof - seit Mitte Juni 22 zusätzlich (Ansatz 2025 gesamt 700.000€)
- Mietkosten Kindergartencontainer
- Zinszahlungen Darlehen
- Erhöhte Energiekosten (Erdgas, LEW)
- Schlüsselzuweisung verringert
- Kreisumlage erhöht

Eckpunkte zum Verwaltungshaushalt

Allg. Finanzwirtschaft (Auszug)

- Einnahmen:

		(HHPlan 2024)
- Grundsteuer A	35 T€	(45 T€)
- Grundsteuer B	400 T€	(200 T€)
- Anteil Est.-Steuer	1.540 T€	(1.400 T€)
- Gewerbesteuer	750 T€	(750 T€)
- Beteiligung Umsatzsteuer	58 T€	(57 T€)
- Hundesteuer	7,5 T€	(7 T€)
- Schl.Zuweisungen Land	840 T€	(660 T€)
- Est.-Ersatz, § 7 FAG etc.	179 T€	(168 T€)
- Abschreibung, Verzinsung Anlagenkapital	325 T€	(325 T€)

- Ausgaben:

- Gewerbesteuerumlage	70 T€	(60 T€)
- Kreisumlage	1.350 T€	(1.262 T€)
- Darlehenszins	115 T€	(35 T€)
-Zuführung VermögensHH	**496 T€**	**(248 T€)**

Haushaltssatzung

des Marktes Markt Wald, Landkreis Unterallgäu

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.158.245 €** und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.564.347 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Marktgemeinde wird auf **3.200.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A –für land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, **390 v.H.**

Grundsteuer B –für die Grundstücke **320 v.H.** und

Gewerbesteuer **320 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **933.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

Gesamtplan

Gesamtplan 2025 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Beträge in EUR

Einzelplan Nr 1	Bezeichnung 2	Ansatz 2025 Einnahmen 3	Ansatz 2025 Ausgaben 4	Ansatz 2024 Einnahmen 6	Ansatz 2024 Ausgaben 7	Ergebnis 2023 Einnahmen 8	Ergebnis 2023 Ausgaben 9
	Verwaltungshaushalt						
0	Allgemeine Verwaltung	102.625	821.315	114.625	844.095	56.111,18	765.843,78
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	17.200	81.168	17.200	94.468	16.706,70	68.866,89
2	Schulen	58.100	328.650	58.100	316.150	52.289,25	329.118,08
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	1.100	33.380	1.100	27.280	119,70	27.570,13
4	Soziale Sicherung	417.200	890.090	367.200	718.690	331.597,64	649.092,01
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	26.770	1.000	29.270	1.550,00	32.814,37
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	288.600	465.500	288.600	450.400	261.634,58	412.982,99
7	Öffentl. Einrichtungen, wirtschaftsförderung	1.049.180	1.411.700	1.049.180	1.439.500	858.992,48	1.242.387,69
8	Wirtschaftl.Unternehmen Grund- u.Sondervermögen	79.040	58.325	82.340	66.325	66.629,21	49.847,45
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.145.200	2.041.347	3.622.700	1.615.867	3.680.563,63	1.747.670,98
	Summe Verwaltungshaushalt	6.158.245	6.158.245	5.602.045	5.602.045	5.326.194,37	5.326.194,37
	Vermögenshaushalt						
0	Allgemeine Verwaltung	-	9.000	-	158.000	-	2.333,59
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	3.235.000	0	1.530.000	0,00	140.340,49
2	Schulen	20.000	54.000	10.000	14.000	0,00	3.584,15
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	-	51.000	-	1.000	-	20.000,00
4	Soziale Sicherung	50.000	500.000	0	50.000	0,00	2.201,43
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0,00	77.073,45
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	215.000	781.500	257.000	136.000	32.102,00	154.214,14
7	Öffentl. Einrichtungen, wirtschaftsförderung	150.000	230.500	105.000	302.500	59.354,20	494.249,54
8	Wirtschaftl.Unternehmen Grund- u.Sondervermögen	593.000	41.000	361.500	415.000	1.175.543,43	1.737.014,46
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.536.347	662.347	3.586.450	1.713.450	3.933.065,25	2.569.053,63
	Summe Vermögenshaushalt	5.564.347	5.564.347	4.319.950	4.319.950	5.200.064,88	5.200.064,88
	Gesamthaushalt	11.722.592	11.722.592	9.921.995	9.921.995	10.526.259,25	10.526.259,25

Finanzplan 2026 - 2028

Finanzplan 2025 gem. § 24 KommHV-Kameralistik

Einzelplan	Bezeichnung der Maßnahme		HH 2025	2026	2027	2028
0 Allg. Verwaltung	Büroeinrichtung - EWO / GIS Geoinformationsdienst	Ausgabe	6.000	6.000	6.000	6.000
	Rathaus Um- und Ausbau (PV in 2026 - 150 T€)	Ausgabe	3.000	153.000	3.000	3.000
1 Öff. Sicherheit	Zuschuss für Feuerwehrhaus Markt Wald	Einnahme	0	600.000	0	0
	Jährliche Anschaffungen Feuerwehr	Ausgabe	30.000	5.000	5.000	5.000
	Neubau Feuerwehrhaus Markt Wald	Ausgabe	3.200.000	300.000	0	0
2 Schulen	Zuschuss Land (Energetische Sanier.)	Einnahme	20.000	20.000	200.000	200.000
	jährliches Budget Grundschule/ Digi.-Klassenzimmer	Ausgabe	4.000	4.000	4.000	4.000
	Instandhaltungen/Energetische Sanierung	Ausgabe	50.000	50.000	400.000	400.000
4 Soziales	Einrichtung und jährliches Budget/KiGa, Erweiterung	Ausgabe	50.000	250.000	100.000	20.000
	Zuschuss Land	Einnahme	50.000	50.000	300.000	100.000
	Bau/Umbau/Ausbau neue KIGA-Gruppe	Ausgabe	450.000	850.000	200.000	0
6 Bauwesen	Veräußerung unb. Grundstücke - Wohnbauförderung	Einnahme	100.000	50.000	50.000	50.000
	Erwerb von Grundstücken - Wohnbauförderung	Ausgabe	750.000	50.000	50.000	50.000
	Straßenausbaupauschale	Einnahme	35.000	35.000	35.000	35.000
	Bauhof Fahrzeug (IVECO)	Ausgabe	1.500	1.500	1.500	1.500
	Baugebiet "Im weiten Buch"- Erschließungsbeiträge	Einnahme	80.000	20.000	0	0
	Baugebiet "zwischen Lerchen-Tannenwegnenweg"- Erschließungsbeiträge	Einnahme	1.000	0	20.000	30.000
	Baugebiet "zwischen Lerchen-Tannenwegnenweg"- Erschließungsvereinbarung	Einnahme	0	0	150.000	50.000
	Baugebiet "zwischen Lerchen-Tannenwegnenweg"- Erschließung	Ausgabe	0	0	200.000	10.000
	Radwege	Ausgabe	15.000	0	0	0
	Hochwasserschutz	Ausgaben	10.000	10.000	10.000	10.000

Finanzplan 2026 – 2028

Finanzplan 2025 gem. § 24 KommHV-Kameralistik

Einzelplan	Bezeichnung der Maßnahme		HH 2025	2026	2027	2028
7 Öff. Einrichtungen	Abwasser - Herstellungsbeiträge	Einnahme	100.000	50.000	50.000	50.000
	Abwasser - Kostenanteil Grundstücksanschl. und Anteil Mittelneufnach an Bau der Kläranlage	Einnahme	50.000	250.000	450.000	50.000
	Abwasser - Erwerb bewegliche Sachen	Ausgaben	30.000	150.000	150.000	100.000
	Abwasser - Umbau alte Kläranlage und Erweiterung Kläranlage	Ausgaben	185.000	160.000	800.000	900.000
	Abwasser - Hausanschlüsse	Ausgaben	15.000	15.000	15.000	15.000
	Bestattungswessen	Ausgabe	0	0	0	0
8 Wirtsch. Unternehmen	Adlersaal Zuschuss Land	Einnahme	0	150.000	150.000	0
	Adlersaal Umbau	Ausgabe	30.000	400.000	370.000	200.000
	Verkauf von Grundstücken	Einnahme	6.000	5.000	5.000	5.000
	Erwerb von Grundstücken (NEU bei 6- Wirtschaftsförderung)	Ausgabe	5.000	5.000	5.000	5.000
	Breitbandausbau Bund und Land	Einnahme	587.000	0	0	0
	Breitbandausbau	Ausgabe	0	0	0	0
9 Allg. Finanzwirtschaft	Investitionspauschale Art. 12 FAG	Einnahme	130.000	130.000	130.000	130.000
	Entnahme aus der Rücklage	Einnahme	710.000	367.347	197.684	149.021
	Zuführung zur Rücklage	Ausgabe	367.347	197.684	149.021	165.358
	Kreditaufnahme Bank	Einnahme	3.200.000	800.000	500.000	900.000
	Einnahme aus Krediten	Einnahme	0	0	0	0
	Tilgungen alle Kreditunternehmen	Ausgabe	295.000	345.000	450.000	490.000
	Zuführung v. Verwaltungshaushalt	Einnahme	496.347	425.337	646.337	646.337

Schuldenentwicklung

Da keine Kreditaufnahme geplant ist verändert sich die pro Kopf Verschulung wie folgt.

Zum 31.12.2015: 3.994.212 €
= 1.791 € Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.230 Einwohner (Hauptw.- Stand 31.12.2014)

Zum 31.12.2016: 3.717.502 €
= 1.658 € Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.242 Einwohner (Hauptw.- Stand 31.12.2015)

Zum 31.12.2017: 3.405.785 €
= 1.528 € Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.228 Einwohner (Hauptw.- Stand 31.12.2016)

Zum 31.12.2018: 3.158.050 €
= 1.414 € Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.232 Einwohner (Hauptw.- Stand 31.12.2017)

Zum 31.12.2019: 2.958.835 €
= 1.334 € Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.217 Einwohner (Hauptw.- Stand 31.12.2018)

Zum 31.12.2020: 2.740.529 €
= 1.223 € Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.240 Einwohner (Hauptw.- Stand 31.12.2019)

Zum 31.12.2021: 2.521.878 €
= 1.141 € Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.209 Einwohner (Hauptw.- Stand 31.12.2020)

Zum 31.12.2022: 2.302.679 €
= 1.042 € Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.209 Einwohner (Hauptw.- Stand 31.12.2021)

Zum 31.12.2023: 2.083.526 €
= 926 € Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.250 Einwohner (Hauptw.- Stand 31.12.2022)

Zum 31.12.2024: 1.863.816 €
= 823 € Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.263 Einwohner (Hauptw.- Stand 31.12.2023)

Zum 31.12.2025: 4.768.742 €
= 2.100 € Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.271 Einwohner (Hauptw.- Stand 31.12.2024)

Weiter erläutert wird die Haushaltssatzung mit allen Festsetzungen. Die Einzelfestsetzungen des Haushalts, sowie der Gesamtplan.

Außerdem wird der Finanzplan 2026 bis 2028 vorgelegt und ausführlich beraten.

Schuldenstand wurde dem MGR vorgestellt.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Marktgemeinderat die Verabschiedung des Haushalts 2025 nach dem beratenen Entwurf der Verwaltung.

Beschluss
Der Haushalt 2025 der Marktgemeinde Markt Wald wird mit Haushaltsatzung mit allen Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 10.:
Standort Baum des Jahres 2025

Im Bauausschuss wurden die möglichen Standorte für den Baum des Jahres begutachtet. Dabei wurde die Fläche am Schnerzhofer Weiher als nicht ideal eingestuft, da es sich um eine ebene Fläche handelt, die gut zu bewirtschaften und auch immer wieder als Zwischenlager genutzt wird. Die Fläche neben dem Weg zur Zusam-Tretanlage wäre hierfür besser geeignet, es könnte im Laufe der Jahre hier eine ‚Allee' mit den Bäumen des Jahres entstehen, die dann auch mit entsprechenden Tafeln gekennzeichnet sind.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 11.:
Teerung Kirchweg in Immelstetten – Vergabe

BGM Demmler hat bereits das Angebot der Fa. Leitungsbau Schmid in Höhe von 6.597,36 € dem Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

Mit der Hochrechnung des möglichen Bedarfs an Frostschutzkies und Unterbau kommt man sogar auf ca. 9.723 €. Hier soll möglichst durch den Bauhof beim Ausbau des Unterbaus mitgeholfen werden.

Der Bauausschuss regt an die Teerung des Kirchweges an den Leitungsbau Schmid zu vergeben.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Teerung des Kirchweges in Immelstetten an die Fa. Leitungsbau Schmid zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 12.:
Überarbeitung Internetauftritt der Marktgemeinde

Der Internetauftritt der Marktgemeinde muss dringend überarbeitet werden, da ein veraltetes PHP-Skript verwendet wird (dadurch entstehen Kosten) und die Darstellung auf dem Smartphone ist unzureichend. Außerdem sollte eine Bürger-App eingeführt werden.

Förderverein erstellt kostenfrei die Homepage und die BürgerApp für 1.500,- € als Paket.

Laufend fallen dann 15,-- € Wartungskosten pro Monat an.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Überarbeitung der gemeindlichen Homepage sowie die Einführung einer Bürger App an den Förderverein Regionale Entwicklung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 13.:
Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- 30km/h-Schild Kirchstraße/Kapellenweg
Informiert den MGR wo genau die Reduzierung auf 30 km/h besteht.

Standort für Steinskulptur
BGM informiert, dass die Steinskulptur, die beim historischen Marktfest 2024 erstellt wurde, an das Rathaus zwischen den Tulpenbäumen seinen Platz finden soll.

Standort für Poststation
BGM gibt einen Sachstand zum Thema.

Land und forstwirtschaftlicher Weg westlich Schnerzhofer Weiher
Der Weg wurde instandgesetzt. Vereinbarung muss noch gesucht werden.

Wassereintritt Grundschule Markt Wald
Fa. Aumüller wurde beauftragt, die defekte Fensterscheibe zu erneuern und die Abdichtung zu erneuern.

TOP 14:
Sonstiges

Radweg Mittelneufnach
Aktuell wird das Baugrundgutachten erstellt. Danach wird die Planung fertiggestellt. Eigentumsverhandlungen mit den Anliegern, werden erst, wenn die Flächen, die benötigt werden, klar sind, aufgenommen.

Linde am Rathaus
Besorgte Bürger fragen nach ob die Linde am Rathaus gefällt werden muss.

Nichtöffentlich: